



Beschlussvorlage

Nr.: BV/262/2016 / öffentlich

Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Gremien des Zweckverbandes IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	09.11.2016

Beschlussvorschlag:

Neben Bürgermeister Stratmann (Stellvertreterin Heidrun Hamjediers) werden als Mitglieder in die Verbandsversammlung des IIK entsandt: ...

Sach- und Rechtsdarstellung:

Verbandsversammlung IIK

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandsordnung sind seitens der Stadt Friesoythe 6 Vertreter und Ersatzpersonen zu berufen. Es gilt das Verfahren, das bei der Besetzung von Ausschusssitzen Anwendung findet. Für die verbleibenden Ersatzpersonen gilt ebenfalls das Vorschlagsrecht gem. dem Verfahren Hare- Niemeyer. Entsprechend § 71 NKomVG stehen der CDU-Fraktion 3 Vertreter und der SPD-Fraktion 2 Vertreter zu. Nach § 4 Abs. 2 Verbandsordnung gehört der Bürgermeister ebenfalls der Verbandsversammlung an, seine Stellvertreterin ist kraft Amtes die Erste Stadträtin.

Verbandsausschuss IIK

Jedes Verbandsmitglied – also jede am IIK beteiligte Kommune - entsendet gem. § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung 2 Vertreter in den Verbandsausschuss. Kraft Satzung ist der Bürgermeister erster Vertreter, er wird ggfs. durch die Erste Stadträtin vertreten. Der zweite Vertreter und eine Ersatzperson sind vom Rat zu wählen.

Da der Verbandsausschuss zum Teil unmittelbar vor der Verbandsversammlung tagt oder damit er im Rahmen einer Verbandsversammlung kurzfristig einberufen werden kann, sollten der vom Rat benannte Vertreter und die Ersatzperson im Verbandsausschuss auch als Vertreter bzw. Ersatzperson der Verbandsversammlung angehören.

Aufsichtsrat c-Port Hafenbesitz GmbH

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Friesoythe jeweils zwei Vertreter in den Aufsichtsrat. Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Bürgermeister geborenes Aufsichtsratsmitglied. Er kann sich nach Abs. 3 durch einen Gemeindebediensteten vertreten lassen. Es ist somit keine Ersatzperson für ihn zu berufen. Der weitere Vertreter neben dem Bürgermeister ist gemäß § 67 NKomVG zu wählen. Wie sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergibt, ist für diesen Vertreter keine Ersatzperson zu bestimmen.

Für die Einberufung und die Sitzungen des Aufsichtsrates wäre es zweckmäßig, wenn die Vertreter im Verbandsausschuss des Zweckverbandes IIK auch in den Aufsichtsrat der C-port Hafenbesitz GmbH entsendet werden.